

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten im Jahr 2017 in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3223** vom 1. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Jährlich ereignen sich auch in Thüringen antisemitische Straftaten, werden jüdische Friedhöfe verschandelt, antisemitische Parolen geschmiert, Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen bedroht. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche antisemitischen Aktivitäten und Straftaten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Presdelikte, Leugnung des Holocaust und so weiter) sind der Landesregierung im Jahr 2017 insgesamt in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. In welchen der unter Frage 1 genannten Fällen wurde eine Einstufung "Politisch motivierte Kriminalität" vorgenommen, wenn ja, in welcher Kategorie (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?
3. In welchen der unter Frage 1 genannten Fällen wurden Menschen leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzungen machen (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?
4. In welchen der unter Frage 1 genannten Fällen wurden Tatverdächtige ermittelt, welches Geschlecht und Alter hatten diese (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?
5. Fanden nach Kenntnis der Landesregierung über die in Frage 1 genannten Fälle hinaus auch Ordnungswidrigkeiten statt, bei denen eine antisemitische Motivation angenommen wurde, falls ja, um welche handelt es sich (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort und Delikt)?
6. Wie viele Ermittlungsverfahren beziehungsweise Gerichtsverfahren liefen wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte im Jahr 2017 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf beziehungsweise Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion und gegebenenfalls Strafmaß)?
7. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die im Jahr 2017 wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wieder eingestellt (bitte mit Zuordnung zur laufenden Nummer)?

8. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
9. Welcher materielle Schaden entstand im Jahr 2017 bei antisemitischen Straftaten?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. September 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 ThürDSG) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1.:

Im Jahr 2017 sind der Thüringer Polizei folgende als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a Strafgesetzbuch (StGB)	13.01.2017	Gotha
		27.04.2017	Gotha
		07.06.2017	Gotha
		08.06.2017	Suhl
		29.06.2017	Gotha
		12.07.2017	Gera
		18.08.2017	Suhl
		25.08.2017	Erfurt
		25.10.2017	Gotha
		09.11.2017	Jena
Volksverhetzung	§ 130 StGB	08.01.2017	Jena
		21.01.2017	Gera
		23.01.2017	Gera
		25.01.2017	Suhl
		30.01.2017	Saalfeld
		04.02.2017	Erfurt
		20.02.2017	Erfurt
		24.02.2017	Saalfeld
		26.02.2017	Erfurt
		06.03.2017	Jena
		11.03.2017	Gotha
		14.03.2017	Erfurt
		29.03.2017	Gotha
		30.03.2017	Erfurt
		16.04.2017	Gera
		26.04.2017	Gotha
		04.05.2017	Gera
		10.05.2017	Gera
		12.05.2017	Erfurt
		22.05.2017	Suhl
25.05.2017	Gotha		
25.05.2017	Jena		
		29.05.2017	Nordhausen

Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
		27.06.2017	Jena
		31.07.2017	Jena
		19.08.2017	Gera
		02.09.2017	Nordhausen
		11.09.2017	Saalfeld
		12.09.2017	Jena
		17.09.2017	Saalfeld
		24.09.2017	Erfurt
		08.10.2017	Suhl
		31.10.2017	Erfurt
		07.11.2017	Jena
		10.12.2017	Gera
Beleidigung	§ 185 StGB	03.05.2017	Nordhausen
		10.05.2017	Jena
		14.12.2017	Gotha
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	§ 189 StGB	21.10.2017	Nordhausen
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	22.03.2017*	Jena
		09.04.2017*	Suhl
Bedrohung	§ 241 StGB	13.04.2017	Erfurt
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	06.01.2017	Gera
		11.03.2017	Mühlhausen
		12.03.2017	Mühlhausen
		20.08.2017	Gera
		17.09.2017	Jena
		04.11.2017	Suhl

* Versuch

Zu 2.:

Alle Delikte wurden dem Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität -Rechts-" zugeordnet.

Zu 3.:

Im Jahr 2017 wurden in Thüringen keine Personen bei antisemitischen Straftaten verletzt oder getötet.

Zu 4.:

Es wird auf die Vorbemerkung und auf die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 genannte Anzahl der Verfahren verwiesen, die im angefragten Zeitraum gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt wurden, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Zu 5.:

Statistiken zu Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Zu 6.:

Antisemitische Straftaten werden als Teil rechtsextremistischer Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im Jahr 2017 insgesamt 90 Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Taten eingeleitet, die einen antisemitischen Bezug aufwiesen, und zwar:

Staatsanwaltschaft	Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ... StGB							
	§ 86	§ 86a	§ 125, § 125a	§ 130, § 131	§ 211, § 212	§ 223 ff., § 340	§ 306 ff.	sonstige Delikte
Erfurt	0	4	0	29	0	0	0	8
Gera	1	1	0	25	0	0	0	1
Meiningen	0	3	0	12	0	0	0	1
Mühlhausen	0	0	0	3	0	0	0	2

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

Zu 7. und 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet. Die in der Antwort zu Frage 6 genannte Quartalsstatistik umfasst auch die Erledigung der Verfahren und die verhängten Sanktionen. Die Statistik enthält insoweit allerdings nur Aussagen zu den im jeweiligen Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen anhängige Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Taten, die einen antisemitischen Bezug aufwiesen, wurden im Jahr 2017 wie folgt beendet:

Staatsanwaltschaft	Verfahren § 170 Abs. 2 StPO*	Beschuldigte					
		§ 170 Abs. 2 StPO**	§§ 153ff. StPO***	§§ 45, 47 Jugendgerichts- gesetz***	Verurteilte	Freigespro- chene	sonstige gerichtliche Entschei- dung
Erfurt	10	14	2	2	2	1	0
Gera	6	5	16	0	0	0	0
Meiningen	1	9	5	0	2	0	1
Mühlhausen	1	3	0	0	2	0	0

* Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt

** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)

*** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

Staatsanwaltschaft	Verurteilte					
	zu Erzie- hungsmaß- regeln/Zucht- mitteln	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe			
			bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
Erfurt	1	0	0	1	0	0
Gera	0	0	0	0	0	0
Meiningen	0	2	0	0	0	0
Mühlhausen	0	2	0	0	0	0

Weiteres Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellungen steht nicht zur Verfügung.

Zu 9.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein materieller Schaden in Höhe von circa 7.700 Euro bekannt.

Lauinger
Minister